
DEUTSCHLAND HEUTE
VERTEIDIGUNG

Der Beitrag wurde von Siegmar v. Fabeck im Bundesministerium der Verteidigung verfaßt

Preis: 1,50 DM

Auslieferung: Franz Steiner Verlag, Wiesbaden, Bahnhofstraße 39

355c1/2—1s

Diese Broschüre ist ein Auszug aus dem Buch
DEUTSCHLAND HEUTE
Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
(Generalredactor Prof. Dr. Helmut Arntz)
8. Auflage 1968

Umschlag: Paul Dümpelmann, Köln

Printed in Germany by
Wiesbadener Graphische Betriebe GmbH, Wiesbaden

DIE MILITÄRISCHE SICHERUNG

Das deutsche Volk wäre am Ende des Zweiten Weltkrieges glücklich gewesen, wenn seine völlige Entwaffnung den Anstoß dazu gegeben hätte, allgemein abzurüsten und alle Kräfte ausschließlich für den Wiederaufbau und für ein friedliches Miteinanderleben der Völker einzusetzen. Die erste Bundesregierung (1949/1953) ließ sich nur zögernd von den damaligen westlichen Besatzungsmächten von der Notwendigkeit einer Wiederbewaffnung überzeugen. Vor die Aufgabe gestellt, die schweren Kriegswunden zu heilen und Wiedergutmachung zu leisten, sah sie mit großer Sorge die Last auf sich zukommen, die jede Rüstung dem Staate aufbürdet.

Der Bundesregierung blieb jedoch keine Wahl. Als sie ihr Amt antrat, war das Kriegsbündnis der ehemaligen Gegner bereits zerfallen. Während die Westmächte unmittelbar nach der deutschen Kapitulation den größten Teil ihrer Streitkräfte demobilisierten, schickte sich die Sowjetunion an, ihren Macht- und Einflußbereich in Europa offen und versteckt immer weiter auszudehnen. Vor ihrer Front ging, wie CHURCHILL es in seinem berühmten Telegramm an Präsident TRUMAN ausdrückte, ein „Eiserner Vorhang" nieder. „Was dahinter vor sich geht, wissen wir nicht."

*

*   *

Im Juni 1948 erreichte die sowjetische Expansionspolitik mit der Blockade Berlins einen Höhepunkt. In der Absicht, der wachsenden Gefährdung ihrer Sicherheit gemeinsam zu begegnen, riefen die Westmächte die Organisation des Nordatlantischen Verteidigungsvertrages (NATO) ins Leben. Am 4.4.1949 wurde das Abkommen zunächst von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den Vereinigten Staaten unterzeichnet.

Damit übernahmen die auf westdeutschem Boden und in Berlin(West) stationierten Truppen der NATO-Mitgliedstaaten praktisch den Schutz dieses Gebietes dort, wo sie stark genug waren, einen möglichen Angriff abzuwehren. Einer vollen Garantie der im Entstehen begriffenen Bundesrepublik Deutschland entsprach dieser Schutz infolge der zahlenmäßigen Schwäche der alliierten Verbände freilich nicht.

Ruf nach deutschem Verteidigungsbeitrag[1]

Um die gefährliche Lücke im westlichen Verteidigungssystem zu schließen, erhob sich immer stärker der Ruf nach einem deutschen Verteidigungsbeitrag, nach deutschen Soldaten — ungeachtet der heftigen Ablehnung einer deutschen Wiederbewaffnung in weiten Kreisen des westlichen Auslands und — nicht zuletzt — in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland.

Aber die Haltung der Sowjetunion und ihrer Satelliten zwang zu einer realistischen Politik. Durch die als „Volkspolizei" getarnte Aufstellung militärischer Streitkräfte in der Sowjetischen Besatzungszone sah sich der Bundeskanzler zu Beginn des Jahres 1950 gezwungen, die Besatzungsmächte um Verstärkung der alliierten Truppen in der Bundesrepublik Deutschland zu bitten. Nach Ausbruch des Korea-Konflikts (25.6.1950) hielt die Bundesregierung Sofortmaßnahmen für erforderlich.

Auf Grund eines Ersuchens des Bundeskanzlers beschlossen die Drei Westmächte anläßlich einer Konferenz ihrer Außenminister in New York im September 1950, ihre Stationierungstruppen in Zukunft nicht mehr als Besatzungstruppen zu betrachten, sondern als Schutz der Bundesrepublik Deutschland und von Berlin(West). Sie erklärten ausdrücklich, „daß sie jeden Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, also auch wenn er nur von der Volkspolizei ohne Intervention Sowjetrußlands unternommen würde, als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden". Die Mächte würden ferner die Effektiv-Stärke ihrer in der Bundesrepublik Deutschland stehenden Truppen „innerhalb kürzester Frist" erhöhen.

Denkschrift zur Verteidigung

Damit von deutscher Seite alliierten Anfragen eigene Vorstellungen entgegengesetzt werden konnten, berief im Auftrag des Bundeskanzlers General a.D. Graf Schwerin Anfang Oktober 1950 mehrere militärische Sachverständige zu einer Tagung ein. Der Ausschuß setzte sich aus einer Reihe höherer Offiziere, darunter den Generalen Heusinger und Dr. Speidel, zusammen. Die Sachverständigen erarbeiteten eine für die Bundesregierung bestimmte „Denkschrift über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer internationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas".

[1] Die Vorgeschichte des deutschen Verteidigungsbeitrags ist in der 6. Auflage dieses Buches auf S. 288—307 eingehend dargestellt.

Die Verfasser der Denkschrift gingen davon aus, daß der Anreiz zu einer aggressiven Politik für die Sowjetunion um so geringer wird, je stärker der Westen sich sichert. Ehe aber durch einen deutschen Verteidigungsbeitrag die Lücke im europäischen Verteidigungssystem geschlossen werden könne, müßten bestimmte politische, militärische und psychologische Voraussetzungen geschaffen werden. Darunter war zu verstehen: die Übertragung der Souveränität, die Aufhebung der Kontrollratsgesetze, die volle Gleichberechtigung deutscher Verbände, das Verbot von Vorbereitungen zum Partisanenkampf und die Revision von Kriegsverbrecherurteilen nach deutschem Recht. Ein deutsches Kontingent sollte nur in Europa verwendet werden dürfen. Während der Aufstellungszeit müßten die alliierten Truppen so verstärkt werden, daß das deutsche Kontingent gewissermaßen hinter einem Schutzschild gebildet werden könne. Als Ziel wurde die Aufstellung von 12 deutschen Divisionen bezeichnet, die im Verein mit 12 bis 14 alliierten Divisionen einen sowjetischen Angriff so weit ostwärts wie möglich aufhalten sollten, bis rückwärtige europäische und amerikanische Streitkräfte zur Verstärkung heraneilen würden. Sofortmaßnahmen wären noch im Jahr 1950 einzuleiten. Die Menschenführung, das heißt das Innere Gefüge der aufzustellenden Truppe, sollte im Vergleich zu den Verhältnissen in der Wehrmacht und in der Reichswehr grundlegend neu gestaltet werden. GRAF BAUDISSIN, der dem Ausschuß angehörte, erläuterte in der Denkschrift seine Vorstellungen von der Inneren Führung.

In den letzten Oktobertagen 1950 beauftragte Bundeskanzler Dr. ADENAUER den Bundestagsabgeordneten THEODOR BLANK mit der Leitung einer neuen Dienststelle im Bundeskanzleramt. Sie erhielt den Auftrag, einen deutschen Verteidigungsbeitrag vorzubereiten. Das Ziel der in den folgenden Monaten mit den Westmächten geführten Verhandlungen war der Abschluß eines Vertrages über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Sie mußten im Interesse der von Anfang an erstrebten deutschen Gleichberechtigung mit Verhandlungen über die Aufhebung des Besatzungsstatuts gekoppelt werden.



Unterzeichnung des EVG-Vertrages

Der EVG-Vertrag mit Zusatzabkommen und Protokollen wurde am 9.5. 1952 paraphiert und am 27.5. im Uhrensaal des Quai d'Orsay feierlich unterzeichnet. Nach dem Vertragstext sollten die europäischen Streitkräfte aus nationalhomogenen Divisionsverbänden mehrerer Typen bestehen und vom Armeekorps an aufwärts integriert sein, das heißt jedes Korps sollte aus Divisionen verschiedener Nationalität bestehen. Für das deutsche Kontingent waren 12 Kampfverbände mit den entsprechenden Führungsstäben, Unterstützungstruppen, Versorgungseinheiten und Schulen, sowie eine taktische Luftwaffe, Marineverbände und Truppen der Territorialorganisation vorgesehen. Insgesamt sollte die Bundesrepublik Deutschland etwa 500.000 Mann bereitstellen. Daraus ergab sich von vornherein die Notwendigkeit einer Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Mit diesem Vertrag schien ein bedeutender Erfolg in der Sicherheitspolitik des Westens erzielt zu sein. Als Mangel wurde die Nichteinbeziehung des Vereinigten Königreichs und eine Reihe von ungelösten politischen Fragen empfunden. Das Ratifizierungsverfahren kam auf Grund erheblicher Widerstände nur zögernd in Gang. In den Parlamenten und in der öffentlichen Meinung vor allem Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland erhoben sich starke Bedenken gegen den Vertrag. In der deutschen öffentlichen Meinung wurde insbesondere eine negative Auswirkung der Verträge auf die Wiedervereinigung befürchtet. Die Opposition im Bundestag lehnte das Vertragswerk ab, weil es ihren Vorstellungen über eine deutsche Sicherheitspolitik nicht entsprach. Sie stimmte deshalb auch gegen die notwendige erste Ergänzung des Grundgesetzes vom 26.2.1954.

Immerhin stimmte der Deutsche Bundestag im März 1953 als erstes Parlament den Verträgen zu. Frankreich, das sich in einer schwierigen innerpolitischen Lage befand und bei allen Entschlüssen die Besonderheit der Französischen Union berücksichtigen mußte, verhielt sich zunächst abwartend. Aber am 30.8.1954 lehnten die Abgeordneten der Französischen Nationalversammlung mit 319 gegen 264 Stimmen eine Entschließung ab, nach der der Vertrag weiterbehandelt werden sollte. Damit war die EVG-Konzeption gescheitert.

*

Das Problem eines deutschen Verteidigungsbeitrags stellte sich von neuem. Das Vereinigte Königreich übernahm die Vermittlerrolle. Der britische Außenminister EDEN begab sich auf eine Blitzreise in die Hauptstädte der

Bei der NATO-Parade wird auch die Fahne der Bundesrepublik wehen

Der Bundesminister der Verteidigung Dr. GERHARD SCHRÖDER (r.) im Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte Nordeuropa (CINCNORTH) General SIR KENNETH DARLING (Mitte). Links der Generalinspekteur der Bundeswehr General ULRICH DE MAIZIÈRE

Zerstörer
während eines
Flottenmanövers

BUNDESWEHR

Besuch des
Segelschulschiffs
„Gorch Fock"
in New York

ehemaligen EVG-Länder. Er regte an, die Idee der europäischen Integration zurückzustellen, den Deutschlandvertrag, das heißt die Aufhebung des Besatzungsstatuts, umgehend in Kraft zu setzen und die Bundesrepublik Deutschland als souveränen Staat mit eigenen Streitkräften in die NATO aufzunehmen.

Dieser Plan war die Grundlage einer Neun-Mächte-Konferenz im September 1954 in London. Außenminister EDEN ergriff die Initiative, indem er erklärte, Großbritannien werde sich verpflichten, seine NATO-Divisionen und taktischen Luftverbände für die Dauer des Abkommens auf dem Kontinent zu belassen. Am 3. 10. 1954 wurde die Londoner Akte unterzeichnet, in der die Regierungen der EVG-Staaten, der USA, des Vereinigten Königreichs und von Kanada übereinkamen, im Sinne des britischen Planes zu verfahren. Der 3. 10. 1954 war der 25. Todestag von GUSTAV STRESEMANN, der sich als Außenminister der Republik von Weimar mit Erfolg um eine ähnliche Aufgabe nach Beendigung des Ersten Weltkrieges und der Nachkriegswirren bemüht hatte.

Das Pariser Vertragswerk

Drei Wochen später traten die Außenminister in Paris erneut zusammen, um die inzwischen ausgearbeiteten Verträge zu paraphieren. Die Unterzeichnung fand am 23. 10. 1954 statt, nachdem sich der französische Ministerpräsident MENDES-FRANCE und Bundeskanzler Dr. ADENAUER über das Saar-Abkommen geeinigt hatten.

Das Pariser Vertragswerk löste die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrags durch die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Westeuropäische Union (WEU), zu der der Brüsseler Vertrag von 1948 erweitert wurde, und in die NATO. Im Vertrag über die WEU nahm die Bundesrepublik Deutschland eine freiwillige Beschränkung ihrer Streitkräfte auf bestimmte Höchststärken auf sich; sie verzichtete außerdem insbesondere auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen.

Mit dem Beitritt zum Nordatlantikpakt (NATO) verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, „sich jeglicher Handlung zu enthalten, die mit dem rein defensiven Charakter dieses Vertrages unvereinbar ist". Sie verpflichtete sich weiter, „die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen".

Auf Grund ihrer Mitgliedschaft zur NATO stellt die Bundesrepublik Deutschland die Kampfverbände, das heißt die voll aufgestellten und ausgebildeten sowie entsprechend ausgerüsteten Divisionen des Heeres und die Geschwader der Luftwaffe und der Marine, der NATO im vollen Umfang zur Verfügung. Die Integration erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der Heeresgruppe und der taktischen Luftflotte, kann aber auch auf unteren Ebenen herbeigeführt werden. Die Verträge sichern die deutsche Gleichberechtigung in der NATO und der WEU.

Bei der parlamentarischen Behandlung der Verträge ging diesmal Frankreich voran. Genau vier Monate nachdem die Nationalversammlung den EVG-Vertrag verworfen hatte, stimmte sie am 30.12.1954 den Pariser Verträgen zu.

Der Deutsche Bundestag nahm die Verträge mit einer beachtlichen Mehrheit an. Am 5.5.1955 trat das Vertragswerk in Kraft. Am 8. Mai, dem zehnten Jahrestag der bedingungslosen militärischen Kapitulation Deutschlands, wurde die Bundesrepublik Deutschland in die NATO aufgenommen. Seit dem 9.5.1955 wehen vor dem Hauptquartier der NATO auch die schwarzrotgoldenen Fahnen der Bundesrepublik Deutschland.

Würdigung des deutschen Soldaten

Schon am 3.12.1952 hatte Bundeskanzler Dr. ADENAUER vor dem Bundestag eine Erklärung der Bundesregierung abgegeben, in der es heißt:

„Wir möchten heute und vor diesem Hohen Haus im Namen der Regierung erklären, daß wir alle Waffenträger unseres Volkes, die im Rahmen der hohen soldatischen Überlieferung ehrenhaft zu Lande, zu Wasser und in der Luft gekämpft haben, anerkennen. Wir sind überzeugt, daß der gute Ruf und die große Leistung des deutschen Soldaten trotz allen Schmähungen während der vergangenen Jahre in unserem Volk noch lebendig geblieben sind und auch bleiben werden.

Es muß auch gemeinsame Aufgabe sein, und ich bin sicher, wir werden sie lösen, die sittlichen Werte des deutschen Soldatentums mit der Demokratie zu verschmelzen. Der kommende deutsche Soldat wird nur dann seiner deutschen und europäischen Aufgabe gerecht werden, wenn er erfüllt ist von den Grundprinzipien, auf denen die Ordnung unseres Staates ruht. Diese Ordnung sichert zugleich die ethischen Werte des Soldaten vor erneutem Mißbrauch."

Daß auch hervorragende Persönlichkeiten der mit der Bundesrepublik Deutschland verbündeten Staaten die Leistung des deutschen Soldaten würdigten, zeigt — stellvertretend für andere Äußerungen — eine Ansprache, die der französische Staatspräsident DE GAULLE bei einem Empfang zu Ehren des Bundespräsidenten Dr. LÜBKE am 20. 6. 1961 in Paris im Elysée-Palast hielt. General DE GAULLE erklärte unter anderem:

„Jedes der beiden Völker will die Erinnerung an den entfalteten Mut und an die erlittenen Opfer bewahren, sofern die Ehre der Kämpfenden hierbei unangetastet geblieben ist. Eine schlechte Politik führt zu Verbrechen und Unterdrückung. Aber die Wertschätzung, welche die Tapferen einander entgegenbringen, gehört zum sittlichen Erbe des Menschengeschlechts."



Vorarbeit für das deutsche Kontingent

Im Zug der schrittweisen Verwirklichung der geschlossenen Verträge wandelte sich die zeitweilig außerordentlich heftige Diskussion in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik Deutschland über das „Ob" einer Wiederbewaffnung in die Frage nach dem „Wie".

Bis zum Inkrafttreten der Verträge hatte die Bundesregierung keine Maßnahmen hinsichtlich der Aufstellung des deutschen Kontingents ergriffen. Nur die Planung war in der Dienststelle BLANK bearbeitet worden. Sie mußte nach dem 30. 8. 1954 neu gestaltet werden, weil zahlreiche Aufgaben, die nach der EVG-Konzeption in integrierte Zuständigkeit hätten fallen sollen, nun national zu bearbeiten waren. Es galt aus dem Nichts Feldstreitkräfte des Heeres, der Luftwaffe und der Marine in einer Gesamtstärke von etwa einer halben Million Soldaten zu schaffen, zuzüglich Einheiten der militärischen Territorialorganisation. Der Beginn der Aufstellung war abhängig vom Zeitpunkt und Inhalt der einzubringenden Wehrgesetze. Die Aufstellungsplanung mußte andererseits mit den am Aufstellungstag gültigen NATO-Planungen übereinstimmen. Damit hingen wiederum die Fragen der Unterbringung

und der Dislozierung zusammen; ebenso die Anlieferung der ersten Waffen aus dem Ausland, die dem technischen Entwicklungsstand der Aufstellungszeit entsprechen mußten. Erst wenn diese voneinander abhängigen Voraussetzungen geschaffen waren, konnten die ersten Soldaten eingestellt werden.

Die Wehrgesetzgebung

Nach Auffassung der Bundesregierung hätte ein umfassendes Soldatengesetz nicht rasch genug verabschiedet werden können. Daher brachte sie als Vorausmaßnahme ein Freiwilligen-Gesetz ein, dessen parlamentarische Beratung weniger Zeit beanspruchte. Das Gesetz, dessen Gültigkeit bis zum 31.3.1956 befristet war, wurde am 16.7.1955 vom Bundestag gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion verabschiedet und am 23. Juli verkündet. Es bestimmte, daß zur Vorbereitung des Aufbaus der Streitkräfte bis zu 6.000 Freiwillige als Soldaten für Lehrgänge, NATO-Stäbe, zur Vorbereitung der Materialübernahme und der bodenständigen militärischen Einrichtungen, sowie für militärfachliche ministerielle Aufgaben eingestellt werden konnten.

Zur gleichen Zeit erließ der Bundespräsident die erste Anordnung über Uniformen und Dienstgradabzeichen der Streitkräfte, sowie über die Ernennung und Entlassung der freiwilligen Soldaten. Am 23.7.1955 trat ferner das Gesetz über die Einrichtung des Personalgutachterausschusses in Kraft. Ihm fiel die Aufgabe zu, die für die Einstellung vorgeschlagenen Offiziere vom Oberst an aufwärts auf ihre persönliche Eignung zu überprüfen und Richtlinien vorzuschlagen, nach denen die persönliche Eignung der übrigen Soldaten zu prüfen sein würde. Der Personalgutachterausschuß nahm im August seine Tätigkeit auf. Im Oktober wurde die vorläufige Besoldungsordnung erlassen. Am 12. Dezember verabschiedete der Bundestag einstimmig das Eignungsübungsgesetz, das am 26.1.1956 in Kraft trat. Das Gesetz regelt die beruflichen Verhältnisse der Freiwilligen während der sogenannten Eignungsübung, der viermonatigen Probezeit vor der Einstellung.

Der Bundestag billigte am 7.12.1955 das deutsch-amerikanische Abkommen über die gegenseitige Verteidigungshilfe. Das Abkommen trat am 31. Dezember in Kraft. Damit waren die USA in der Lage, die zugesagten Waffen und Geräte zu liefern und das Instruktionspersonal hierfür zu stellen.

Für die folgenden Aufbauphasen der Bundeswehr waren zahlreiche Wehrgesetze nötig, die der Bundestag im Laufe der zweiten Legislaturperiode verabschiedete. Von besonderer Wichtigkeit waren die Erste Wehrergänzung

des Grundgesetzes vom 26. 2. 1954, die dem Bund grundsätzlich die Wehrhoheit gab, und die Zweite Wehrergänzung des Grundgesetzes, die, vom Bundestag fast einstimmig gebilligt, am 22. 3. 1956 in Kraft trat.

Die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion begründete der Abgeordnete MELLIES, der zunächst die grundsätzliche politische Gegnerschaft seiner Partei gegen die Wiederbewaffnung hervorhob und fortfuhr: „Da gegen uns eine Wiederbewaffnung beschlossen ist, sehen wir es jedoch als unsere Pflicht an, für die Demokratie innerhalb und außerhalb der in der Entstehung begriffenen Bundeswehr Sorge zu tragen."

Mit den Ergänzungen des Grundgesetzes war die Verfassungsgrundlage aufgebaut, auf der Streitkräfte in das staatliche Leben eingeordnet werden konnten. Insbesondere wurde die Frage der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte festgelegt, soweit sie nicht auf Grund der Pariser Verträge integrierten Kommandobehörden übertragen ist. Gleichzeitig trat das Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in Kraft, das der Bundestag am 6. 3. 1956 gegen zahlreiche Gegenstimmen annahm.

Am 1. 6. 1956 trat das Zweite Gesetz über den Bundesgrenzschutz in Kraft. Dadurch wurde die Möglichkeit der Übernahme von Freiwilligen aus dem Bundesgrenzschutz gegeben.

Da die Bundesregierung die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für notwendig erachtete, um die Vertragsverpflichtungen erfüllen zu können, drang sie auf rasche Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes. Nach fast zwanzigstündiger Debatte nahm der Bundestag am frühen Morgen des 7. 7. 1956 das Wehrpflichtgesetz gegen den Widerstand der Opposition mit 270 gegen 166 Stimmen bei 20 Enthaltungen an. Das Gesetz trat am 25. Juli in Kraft. Wie im Vorjahr beim Freiwilligengesetz waren unter dem Zeitdruck wichtige Bestimmungen herausgenommen worden. So sagte das Wehrpflichtgesetz nichts aus über die Dauer des Wehrdienstes.

Erst am 5. 12. 1956 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über die Dauer des Grundwehrdienstes und die Gesamtdauer der Wehrübungen. Der Grundwehrdienst wurde entsprechend der Kabinettvorlage auf zwölf Monate festgesetzt. Der achtzehnmonatige Wehrdienst war besonders von militärischer Seite gefordert worden. Er wurde erst am 25. 5. 1962 mit Zustimmung der Opposition gesetzlich vorgeschrieben.

Weitere wichtige Gesetze wie die Wehrdisziplinarordnung, das Wehrstrafgesetz sowie eine Anzahl Statusgesetze wurden im Lauf des Jahres 1957 verabschiedet, so daß die anfängliche Rechtsunsicherheit, die sich hemmend auf die Truppe ausgewirkt hatte, allmählich schwand.

Das Gesetz über den Wehrbeauftragten des Bundestages trat am 29.6.1957 in Kraft. Der Wehrbeauftragte wird gemäß Artikel 45b GG „zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle" berufen.

Die Wahl und Amtsdauer der in § 35 des Soldatengesetzes vorgesehenen Vertrauensmänner der Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere wurden mit Gesetz vom 26.7.1957 geregelt. Das Soldatengesetz bezeichnet als Aufgabe des Vertrauensmannes, daß er „zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sowie zur Erhaltung des kameradschaftlichen Vertrauens innerhalb des Bereichs, für den er gewählt wird" beitragen soll.

Die bereits 1955 ausgearbeitete und im Frühjahr 1956 eingebrachte Vorlage eines Organisationsgesetzes wurde bisher nicht beraten. Erst mit diesem Gesetz wird der Bundestag die Spitzengliederung der Bundeswehr und die Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung endgültig festlegen. Dieses Recht hat die Legislative in den §§ 7 des Freiwilligengesetzes und 66 des Soldatengesetzes sich vorbehalten. Jede vorherige Organisationsform der Bundeswehr hat nur provisorischen Charakter.

Deutsche Sicherheitspolitik und atlantische Verteidigung

Der politische Entschluß, sich freiwillig in die gemeinsame Abwehr der freien Völker des Westens einzuordnen, entsprang der Erkenntnis, daß die Bundesrepublik in ihrer geographischen Lage weder personell noch materiell in der Lage ist, sich allein gegen einen Angriff aus dem Osten zu verteidigen. Die Bejahung der demokratischen Verfassung und der Wille zum Frieden weckten den Willen zur Selbstverteidigung. In dem Maß, wie die Bundeswehr die gefährliche Lücke in der westlichen Verteidigungsfront allmählich ausfüllt, wird der Schutz der Bundesrepublik Deutschland dadurch erhöht, daß die auf ihrem Boden stationierten Streitkräfte der NATO-Staaten und deren Verbände in den Nachbarländern ihrerseits dem aktiven Schutz der Bundesrepublik dienen. Das politisch-strategische Ziel der NATO ist es, das Risiko eines Angriffs auf die Gemeinschaft so groß zu machen, daß er sinnlos wird. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Verteidigungskonzeption, bei der davon ausgegangen werden muß, daß der Angreifer den Vorteil des ersten Schlages besitzen wird, weil die NATO selbst niemals einen Angriffskrieg führen wird. Es kommt also darauf an, daß sie den ersten Schlag übersteht, um danach zurückschlagen zu können. Die strategische Konzeption

beruhte auf Grund dieser Überlegung auf dem Gedanken von „Schild und Schwert“. Der Schild hat den ersten Schlag abzuwehren. Er muß daher eine hohe, auf kampfstarke, modern bewaffnete Verbände besonders der Landstreitkräfte gestützte Abwehrkraft besitzen. Das Schwert dagegen muß mit nuklearen Waffen, mit Fernbombern oder Raketen unverzüglich auf die Angriffsbasen im Hinterland des Angreifers wirken können, von denen aus die Schwerpunkte seiner Offensive gespeist werden. In dieser Konzeption liegt die Abwehraufgabe des deutschen Kontingents naturgemäß in der Stärkung des Schildes, und zwar durch starke Heeresverbände und taktische Luftstreitkräfte zu deren Unterstützung, sowie durch Marine- und Marinefliegerverbände zur Abriegelung der Ostsee und damit zum vorgeschobenen Schutz der lebenswichtigen Nachschublinien von Amerika nach Europa. Aus dieser Aufgabe ergibt sich von selbst, daß das Heer wesentlich stärker sein muß als die anderen Teilstreitkräfte; denn diese haben in den Kontingenten der Verbündeten ihren Rückhalt.

Folgende wesentliche Faktoren bestimmten die deutsche Wehrpolitik als Teil der deutschen Gesamtpolitik, die ihrerseits eine Funktion der europäischen Politik ist:

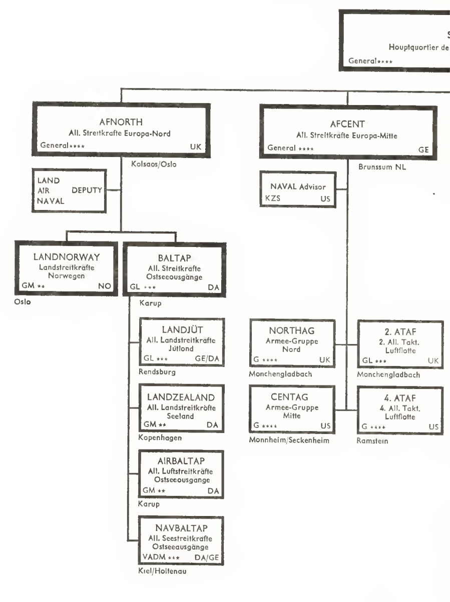
1. Einmal ist die deutsche Politik stark von den Folgen abhängig, die der militärische und politische Einbruch der Sowjet-Union nach Mitteleuropa und in den Balkan mit sich gebracht hat. Diese Folgen können nicht einfach durch ein militärisches „Disengagement“ (das ist Schaffung einer militärisch verdünnten oder völlig entmilitarisierten Zone in Mitteleuropa) beseitigt werden. Durch ein rein militärisches Disengagement würde ein militärisches Vakuum geschaffen, und die bestehenden politischen Spannungen würden nur verschärft werden. Über ein Disengagement kann nur verhandelt werden, wenn es mit einer politischen Lösung verbunden wird.

2. Zum anderen wird die Politik bestimmt von der Erkenntnis, daß der klein gewordene Kontinent Europa seine Freiheit, seinen Wohlstand und seine Grenzen nur sichern kann, wenn er alle seine Kräfte konzentriert.

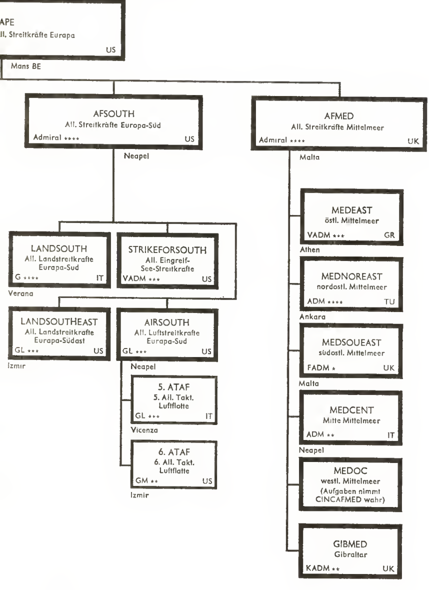
3. Aus politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Gründen, aus militärischen und technischen Notwendigkeiten ergibt sich, daß die atlantische Solidarität zwischen den freien europäischen Ländern und den USA sowie Kanada zwingend notwendig geworden ist.

Jede Politik, also auch die Sicherheitspolitik, muß den wesentlichen Erscheinungen ihrer Zeit folgen, will sie wirksam sein und dem Menschen eine ihm angemessene Zukunft bereiten. In diesem Zusammenhang sind als bedeutendste Phänomene unserer Zeit die rapide Entwicklung der Technik

ALLIIERTES OBER
SHAPE UND DIE NACHGE



OMMANDO EUROPA
RDNETEN FÜHRUNGSSTÄBE



und die Entstehung von Großräumen unterschiedlicher geistiger und politischer Struktur zu erkennen. Es genügt nicht, den technischen Bedingungen und Möglichkeiten dadurch zu entsprechen, daß sie für die eigene Rüstung genutzt werden. Bei dem heute bereits erreichten Stand der Technik gilt es vielmehr, sich der Konsequenz ihrer Anwendung bewußt zu sein. Die Wissenschaft hat den Menschen Mittel in die Hand gegeben, die auch die Möglichkeit völliger Selbstvernichtung enthalten. Dies schließt ihre Nutzung als Mittel einer Aggressionspolitik für den aus, der tatsächlich *nur* Sicherheit für seinen staatlichen und volklichen Bestand will.

Militärpolitik kann nur noch Sicherheitspolitik sein, und die Nutzung der Technik für eine militärische Verteidigung kann nur noch dem Zweck dienen, einen potentiellen Angreifer von der Anwendung seiner militärischen Machtmittel *abzuschrecken*. Die Wirkung der Abschreckung wird aber nur erzielt, wenn die NATO über die wirksamsten technischen Mittel verfügt, also einer effektiven Verteidigung *fähig* ist; und wenn sie darüber hinaus entschlossen und *bereit* ist, von den gegebenen Mitteln notfalls Gebrauch zu machen.

Dadurch aber, daß ein restloser Einsatz aller Mittel oder eine zwangsläufige Steigerung hierzu zur Selbstvernichtung führen kann, entsteht für die militärische Verteidigungs- beziehungsweise Abschreckungsplanung der Zwang zu einer möglichst vielfältigen *Abstufung*, die es erlaubt, einer militärischen Aggression jeweils mit den Mitteln zu begegnen, die zur Abwehr eines Angreifers notwendig sind.

Die abgestufte Abschreckung darf aber nicht zur Aufteilung in Phasen oder zur Trennung in konventionelle und nukleare Verteidigungssysteme führen. Dies würde einem Aggressor Angriffsmöglichkeiten mit geringeren, jeweils abschätzbaren Risiken eröffnen. Ihm darf keine auch nur einigermaßen verläßliche Berechnungsmöglichkeit des Verhältnisses von Risiko zu Erfolgsaussicht eingeräumt werden. Das Risiko eines Angriffs muß ihm stets unkalkulierbar bleiben. Dies erfordert eine flexible Konzeption, die viele Spielarten möglichst vieler untereinander ausgewogener Abstufungen der Verteidigung ermöglicht.

Eine Verteidigungspolitik, die den Bestand von Staat und Staatsgesellschaft sichern soll, muß die Grenzen des staatlichen Territoriums schützen. Auch im Rahmen übernationaler Verteidigungsorganisationen kann die Bundesregierung niemals einer Konzeption zustimmen, die — aus welchen Gründen auch immer — von vornherein auf Preisgabe beträchtlicher Teile deutschen Bodens aufbaut. Seit ihrem Eintritt in die atlantische Gemeinschaft hat die

Bundesregierung daher den Gedanken der „Vorwärts-Verteidigung" vertreten, das heißt die Forderung, jeden Quadratmeter deutschen Bodens, beginnend unmittelbar am Eisernen Vorhang, gegen jeden Angriff zu verteidigen. Da dieser wörtlich aus dem Englischen übersetzte Begriff mißverständlich sein könnte, zieht es der Bundesminister der Verteidigung vor, von einer Vorne-Verteidigungsstrategie zu sprechen. Die Unversehrtheit der Bundesrepublik Deutschland kann nur durch eine bereits an der Demarkationslinie beginnende Verteidigung gewahrt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden. Jede andere Strategie widerspräche den grundlegenden deutschen Lebensinteressen. In Anbetracht der geographischen Lage der Bundesrepublik Deutschland und der geringen Tiefe ihres Raums rechtfertigt nur dieses strategische Prinzip die für die Verteidigung notwendigen materiellen und personellen Aufwendungen. Heute ist dieser Gedanke Allgemeingut der NATO geworden.

Die Aufgabe der Bundeswehr

Angesichts der Gefahr aus dem Osten in den fünfziger und den beginnenden sechziger Jahren deckten sich die Interessen aller NATO-Partner in dem politischen und militärischen Bereich offensichtlich weitgehend. Seitdem sind in den außen- und verteidigungspolitischen Verhältnissen Wandlungen eingetreten, die sowohl im Ost-West-Verhältnis wie auch im Verhältnis der Bündnispartner zueinander neue Entwicklungen erkennbar werden lassen. Sie haben ihren Ausdruck in dem Ausscheiden der französischen Truppen aus der NATO-Integration (nicht aus dem Bündnis!) und in Verhandlungen über eine Rotation (Umverlegung) der amerikanischen und britischen Truppen in Deutschland gefunden. Dadurch ist die Lösung des deutschen Sicherheitsproblems weit differenzierter geworden. Zwei wesentliche Faktoren bestimmen die nationale Politik in diesem Zusammenhang: Die Teilung Deutschlands und die Schlüsselposition seiner Lage, die die Bundesrepublik Deutschland an der Nahtstelle der beiden Weltblöcke mit dem wachsenden militärischen Potential der anderen Seite unmittelbar konfrontiert. Kein anderer NATO-Partner ist dieser zusätzlichen Belastung ausgesetzt.

Während der Auftrag der Bundeswehr, im Verein mit den Verbündeten die Bundesrepublik Deutschland gegen Angriffe von außen zu schützen, gesetzlich festgelegt ist, ist die Konzeption für die Durchführung der militärischen Aufgabe Wandlungen unterworfen. Will man sie in Worte kleiden, müssen die Voraussetzungen der deutschen Verteidigungspolitik berück-

sichtigt werden. Diese Voraussetzungen sind, wie der Bundesminister der Verteidigung ausgeführt hat:

1. Die kriegsverhindernde Abschreckung muß glaubhaft sein. Das Risiko für den Aggressor darf nicht kalkulierbar sein. Die Aufgabe bleibt, den Frieden zu erhalten.
2. Die Integrität der Bundesrepublik Deutschland kann nur durch eine bereits an der Demarkationslinie beginnende Verteidigung gewahrt werden.
3. Abschreckung und eine das ganze Bundesgebiet umfassende Verteidigung bedingen präsente deutsche und alliierte Truppen in ausreichender Stärke und eine ausgewogene konventionelle nukleare Bewaffnung.
4. Der Friede und damit unsere Sicherheit bleiben nur gewahrt, wenn auch in einer Situation, die durch eine gewisse politische Beweglichkeit bestimmt sein mag, in Europa dem östlichen ein adäquates westliches Militärpotential gegenübersteht und das Gleichgewicht sicherstellt. Die deutschen Streitkräfte müssen zusammen mit denen der Verbündeten auf jeden Fall ein überzeugendes Spiegelbild der Streitkräfte des Warschauer Pakts darstellen.

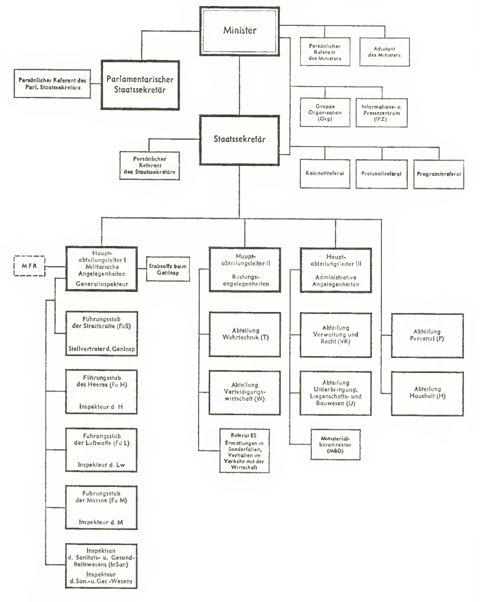


Der Aufbau der Bundeswehr

Die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland tragen seit der Verkündung des Soldatengesetzes den Namen Bundeswehr. Ihre Aufstellung lag in den Händen des Sicherheitsbeauftragten BLANK, der im Juni 1955 zum Bundesminister für Verteidigung ernannt wurde.

Seine bisherige Dienststelle wurde so zum Ministerium erweitert und gegliedert, daß sie den neuen Führungsaufgaben gewachsen sein konnte. Anfang Oktober 1955 gab BLANK die Aufstellungsweisung Nr. 1 heraus, die den 1. 1. 1956 als Zeitpunkt für die Bildung der ersten Einheiten (*physical*

GLIEDERUNG DES BUNDESMINISTERIUMS DER VERTEIDIGUNG IM SOMMER 1967



start) des Heeres, der Luftwaffe und der Marine bestimmte. In Andernach (Heer), Nörvenich (Luftwaffe) und Wilhelmshaven (Marine) waren demnach insgesamt sieben Lehrkompanien aus den nach dem Freiwilligengesetz verfügbaren 6.000 Freiwilligen aufzustellen.

Am 10. Oktober wurden Prüfgruppen für die Prüfung der Bewerber nach den Richtlinien des Personalgutachterausschusses sowie in fachlicher Hinsicht gebildet. Wenige Wochen später, am 12.11.1955, dem 200. Geburtstag SCHARNHORSTS, händigte der Bundesminister für Verteidigung den ersten freiwilligen Soldaten die Ernennungsurkunden aus. Am 1. Dezember traten die Vorkommandos der Lehrkompanien in den drei für sie bestimmten Standorten zusammen. Die Kompanien wurden am 1.1.1956 aufgestellt.

Gleichzeitig begann die Entsendung deutscher militärischer Vertreter in die Organe der NATO und der WEU. Die Stellen der nationalen militärischen Vertreter beim Oberkommando der alliierten Streitkräfte in Europa (SHAPE) und beim Ausschuß der militärischen Vertreter in Washington wurden besetzt. Andere Offiziere übernahmen Funktionen in den integrierten Generalstäben von SHAPE und AFCENT (Oberkommando der alliierten Streitkräfte in Mitteleuropa). Am 20.1.1956 begrüßte der Bundeskanzler rund 1.500 freiwillige Soldaten auf dem Andernacher Kasernenhof. Die Übernahme von 9.572 Freiwilligen aus dem Bundesgrenzschutz im Juli 1956 und des Bundesgrenzschutzes See bedeutete eine wesentliche Verstärkung der Bundeswehr.

Zum neuen Verteidigungsminister wurde am 18.10.1956 der bisherige Bundesminister für Atomfragen, FRANZ JOSEF STRAUSS, ernannt. Am 7.11. 1956 gab er vor der Presse einen neuen Zeitplan bekannt. Die Verpflichtung, letztlich eine halbe Million Soldaten aufzustellen, sei kein Dogma, sondern ein Anhaltspunkt für einen fairen und angemessenen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur gemeinsamen Verteidigung. Damit war das Ziel gesetzt. Es ist in den folgenden Jahren konsequent gegenüber den politischen, psychologischen und sonstigen Widerständen verfolgt worden, die erst nach oft schweren Auseinandersetzungen langsam abgebaut werden konnten.

Am 9.1.1963 übernahm der bisherige Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, KAI-UWE VON HASSEL, das Amt des Bundesministers der Verteidigung. Er erklärte, daß er sein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Territorialen Verteidigung richten werde, und ordnete an, daß die nächsten Jahre vorwiegend darauf verwendet werden sollen, das innere Gefüge der Truppe zu festigen, den Zusammenhalt der Einheiten und Verbände zu stärken und der Truppe die nötige Ruhe zu geben, ihren Ausbildungsstand von unten herauf zu verbessern. Es sei wichtiger, der Bundes-

wehr mehr innere Solidität zu geben, als weitere Verbände aufzustellen, denen die nötige Geschlossenheit abgehe.

Am 1.12.1966 wurde der bisherige Bundesminister des Auswärtigen, Dr. GERHARD SCHRÖDER, Bundesminister der Verteidigung.



Zehn Jahre Bundeswehr

Am 1.4.1957 war die Bundeswehr durch rund 10.000 Wehrpflichtige verstärkt worden und hatte im Juli eine Personalstärke von 100.000 Mann erreicht. Die ersten einsatzfähigen Verbände wurden der NATO am 1.4.1957 zur Verfügung gestellt (sogenannte *assigned forces*). Anfang Juli folgten drei Grenadierdivisionen und ein Minensuchgeschwader.

Zehn Jahre später, am 1.1.1967, hatte die Bundeswehr eine Gesamtstärke von rund 460.000 Mann erreicht. Zu diesem Zeitpunkt zählten das Heer 287.500, die Luftwaffe 98.000, die Marine 33.500 und die Verbände der Territorialen Verteidigung einschließlich der Dienststellen der Bundeswehr 41.000 Mann. Insgesamt dienen rund 222.000 Wehrpflichtige und 238.000 Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

Bis zum Jahresende 1966 wurden drei Korpsstäbe und zwölf Divisionen des Heeres, fünf Jagdbomber-, drei Transport- und drei Jagdgeschwader sowie zwei Aufklärungsgeschwader der Luftwaffe der NATO unterstellt; ferner zwei Stäbe, drei Zerstörer-, ein Fregatten-, vier Schnellboot-, fünf Minensuch-, ein Landungs- und zwei Marineflieger-Geschwader der Marine.

Der Aufbau der ersten Einheiten der Heimatschutztruppe wurde im Jahr 1966 durchgeführt. Unter Eingliederung der früheren Territorialen Reserve wurde zum Jahresende 1966 ein Umfang von 10.000 Mann erreicht. Für die Übungen der Einheiten der Heimatschutztruppe wurden bisher

sechs Ausbildungszentren aufgestellt, deren aktives Personal besonders ausgesucht und geschult wurde. Reservisten, die als Vorgesetzte oder Spezialisten eingesetzt werden sollten, wurden zusätzlich vor Übungsbeginn ihrer Einheiten in Lehrgängen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Truppenteile der Territorialen Verteidigung einschließlich der Heimatschutztruppe haben unter nationalem Oberbefehl die Operationsfreiheit der NATO-Verbände sicherzustellen und eng mit der zivilen Verteidigung, insbesondere beim Objektschutz, zusammenzuarbeiten.

Bereits im Jahr 1963 erklärte Präsident KENNEDY anläßlich seines Deutschland-Besuches ausdrücklich, daß die Bundesrepublik Deutschland nächst den Vereinigten Staaten von Amerika den größten militärischen Beitrag zum NATO-Bündnis leiste.

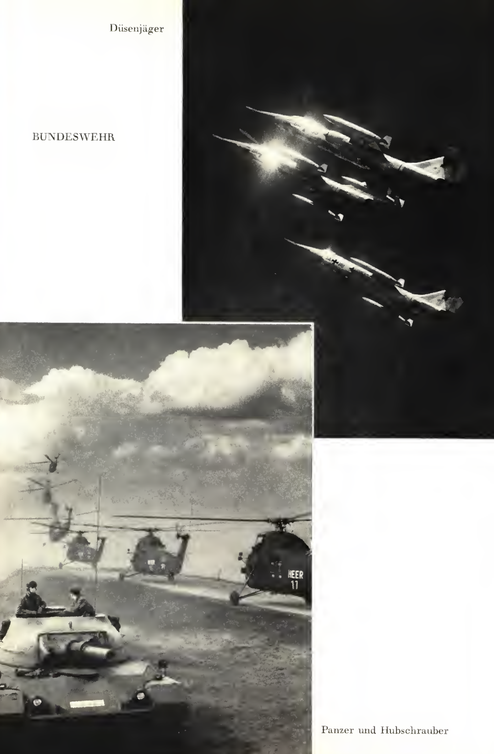


Mit dem Aufbau der militärischen Verbände der Bundeswehr und dem Kommando der Territorialen Verteidigung mit seinen sechs Wehrbezirkskommandos ist zugleich die Bundeswehrverwaltung geschaffen worden, die den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte dient. Unterhalb des Bundesministers der Verteidigung bestehen sechs Wehrbereichsverwaltungen, deren räumlicher Zuständigkeitsbereich ein Land, zum Teil auch mehrere Bundesländer umfaßt.

In der Ortsinstanz werden die Truppenteile verwaltungsmäßig von den Standortverwaltungen betreut, die insbesondere für die Bereitstellung der Verpflegung und Bekleidung sowie der Unterkünfte zuständig sind. Die Aufgaben des Wehrersatzwesens, der materiellen Bedarfsdeckung nach dem Bundesleistungsgesetz sowie des Berufsförderungsdienstes werden von Kreiswehrersatzämtern wahrgenommen. Für die allgemeine berufliche Weiterbildung der länger dienenden Soldaten bestehen Bundeswehr-Fachschulen.

Düsenjäger

BUNDESWEHR



Panzer und Hubschrauber



Bei der großen Sturmflut an der Nordseeküste retteten Soldaten der Bundeswehr Menschen und Hab und Gut

Tradition und Schlagkraft der Bundeswehr

Seit dem 26.8.1966 ist General DE MAIZIÈRE Generalinspekteur der Bundeswehr. Er ist einer der Reformer des deutschen Soldatentums und hat für den Reformgedanken gemeinsam mit den Generalen GRAF VON BAUDISSIN und GRAF VON KIELMANSEGG am 10.2.1965 den Freiherr-vom-Stein-Preis erhalten. In der Laudatio zur Preisverleihung werden die wesentlichen Leistungen der drei Reformer in folgenden Punkten gesehen:

— Einbau der neuen Armee in das junge demokratische Staatsgefüge;
— Förderung des freiheitlichen Geistes in der Armee durch gesetzlich verankerte objektive Information und durch zeitgemäße Menschenführung, die auf Partnerschaft hinzielt;
— Schutz der Grundrechte jedes Soldaten, soweit als nur möglich, und Sicherung dieses Schutzes nach Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit;
— Schaffung einer freiheitlichen inneren Struktur der jungen Armee selbst, des Inneren Gefüges;
— und vor allem: die Schaffung des Leitbildes für den neuen deutschen Soldaten, das — „so oft mißverstandene, aber in seinem wirksamen Inhalt so großartige" — Leitbild vom Staatsbürger in Uniform.

Der Generalinspekteur wurde im November 1966 in einem Interview mit dem amerikanischen Fernsehen „National Broadcasting Corporation (NBC)" unter anderem nach der Traditionspflege und der Schlagkraft der Bundeswehr gefragt.

Zur ersten Frage meinte er, es komme darauf an, was man unter Tradition verstehe. In seinen Augen diene die Tradition dazu, dem Soldaten bei der Erfüllung des ihm von der politischen Führung gestellten Auftrags zu helfen. Tradition diene also der Erziehung. Für die Pflege der Tradition bedürfe es daher einer Auswahl von Menschen und Geschehnissen, die für den *heutigen* Auftrag der deutschen Soldaten als Beispiele dienen können.

„Zum erstenmal in der deutschen Soldatengeschichte" fuhr der Generalinspekteur fort, „ist die Pflege der Tradition am 1.7.1965 durch einen Erlaß des Bundesministers der Verteidigung in diesem Sinn geregelt. Zwei historische Fakten werden in diesem Erlaß besonders herausgestellt:

1. Absolut traditionsfeindlich ist das nationalsozialistische Regime.
2. Die Bundeswehr erkennt an, daß der Widerstand gegen dieses Regime— man denke an das Attentat des Obersten GRAF STAUFFENBERG am 20.7. 1944 — auf sittlichen Überzeugungen beruhte und daher ein Eckpfeiler deutscher soldatischer Tradition ist."

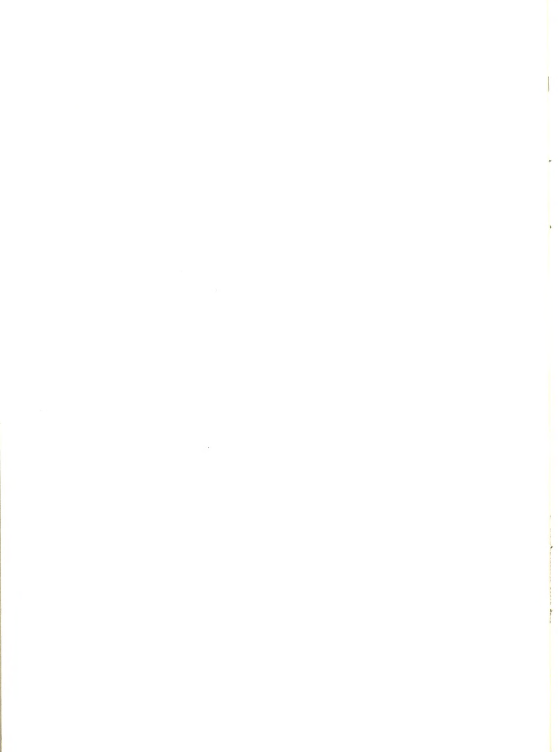
Bei der Beantwortung der, wie der Generalinspekteur sagte, „sehr ernsten Frage“ nach der Schlagkraft der Bundeswehr, wies er auf die Befragung von Reservisten, ein Jahr nach der Entlassung aus der Bundeswehr, durch ein demoskopisches Institut hin. Dies sind die Antworten:

— 52% glauben, die Bundeswehr würde genau so tapfer kämpfen wie die frühere Wehrmacht; 38% meinen, die Bundeswehr reiche nicht an die Wehrmacht heran;
— 68% der Reservisten würden im Verteidigungsfall lieber Soldat als in der Zivilverteidigung sein;
— 85% der Reservisten würden im Verteidigungsfall am liebsten zur alten Einheit zurückkehren.

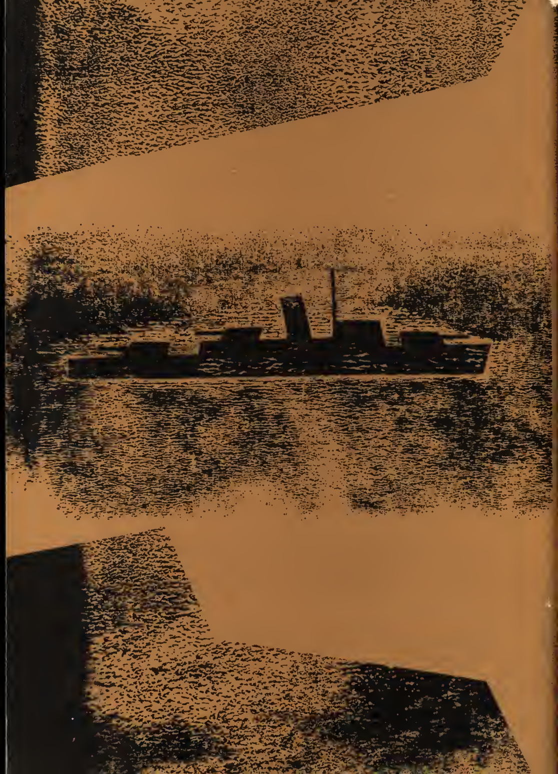
Das demoskopische Institut schrieb dazu in seinem Kommentar, diese Entwicklung sei ein großes Lob für die Ausbildung in der Bundeswehr und die Art und Weise, wie sie sich den Soldaten als Institution präsentiere.



REGISTER







ALLIIERTES OBERKOMMANDO EUROPA
SHAPE UND DIE NACHGEORDNETEN FÜHRUNGSSTÄBE

